

U n h a n g.

Zu Krautheim hat ohne Zweifel die Frühmessepfunde zu Clepsan, Filial von Krautheim, gehört und es war das eine ursprünglich selbstständige Besizung des Johanniterordens gewesen. Graf Otto von Eberstein schenkte nemlich seine Kirche zu Krautheim c. 1280 dem gen. Orden und zwar vor 1284; denn a. 1284 Idus Julii vermittelten Magister Gregorius Domini papae capellanus et Archidiaconus et Rudolffus Scolasticus ecclesiae herbipolensis einen Streit inter fratrem Cunradum commendatorem domus hospitalis Sti. Johannis in Crutheim ex una und Kloster Schönthal ex altera parte super decimis quorundam novalium in Gummersdorf et trium curiarum vdet. in Lapide, in Cimmerbach et in Windeberch infra fines parochiae Crutheim sitarum &c. Der Spruch lautet dahin, daß der Commenthur und seine Nachfolger das Kloster im Besiz des Novalzehnten lassen, dafür aber jährlich empfangen sollen 50 Malter (je 20 Dinkel und Haber, 4 Waizen und $\frac{1}{2}$ Wagen Wein) und für 1 Wagen Heu, 1 \mathcal{R} Heller. Zeuge ist u. a. fr. Cunradus Commendator domus hospitalis herbipolensis. A. 1302 bestätigte Graf Heinrich von Eberstein seines Vaters Otto Schenkung juris patronatus de ecclesia parrochiali in Crutheim priori hospitalis St. Johannis factam, unter Zustimmung auch Graf Boppos von Eberstein Test. Hermannus de Hohenlohe, commendator in Boxberg et Moguntia.

A. 1319, VI Kal. Maji verkauften Nos Albertus de Stralenberg commendator in Crutheim ordinis domus hospitalis St. Johannis et fr. Wolfelinus plebanus ibidem caeterique fratres conventus an den rev. Dom. fr. B. de Hennenberg ejusdem domus, Priori Bohem. nec non domui in Bockesberg 30 Malter Dinkel, 20 Malter Haber Mergentheimer Maß, 3 \mathcal{R} Heller und $\frac{1}{2}$ Wagen Wein jährliche Gült von der grangia oder curia Gummersdorf — um 197 \mathcal{R} Heller. Es hängt sein Siegel an — fr. Albertus de Stralenberg cum sigillo conventus Crutheim.

A. 1299 hatte Nicolaus sacerdos hospitalarius et plebanus in Crutheim eine actio spolii gegen Otto von Flügellau, würzb. Canoniker, den Besiz der Pfarrei Krautheim betreffend, Reg. b. IV, 699. 709; 1300, 10. Februar, 21. April, 26. October. —

Ueber dieses Besizthum des Johanniter-Ordens gibt Schönhuts „Crautheim sammt Umgebungen“ S. 31 ff. sehr falsche Nachrichten, doch mag es wahr sein, daß einmal als Commenthur in Krautheim saß ein Graf Albrecht v. Zimmern, — nur nicht a. 1200, sondern viel später. Wann und wie diese Commende mit der Mergentheimer vereinigt wurde, wissen wir nicht; jedenfalls erst spät, nachdem sie vorher mit der Johanniter-Commende zu Rotenburg verbunden worden war.

Nach einer Urkunde von 1491 uf St. Veits Tag hat Jörg von Melchingen St. Johanns-Ordens des h. Spitals zu Jerusalem, der Zeit Commenthur des Hauses zu Rotenburg und Rodt und Balner zu Franken bekannt, daß mich Hr. Heinrich Beck, Priester St. Johannsordens, meines Convents Bruder, dem ich von Ordens wegen als rechter Patron die Pfarrkirche zu Krautheim die Zeit zu versehen befohlen habe — zu Hilfe gerufen gegen Abt und Convent zu Schönthal, weil sie die in ihrer Kapelle zu Gommersdorf fallenden Opfer und Almosen dem Pfarrer zu Krautheim nicht aushändigen, wohin doch Gommersdorf bewidmet ist. Es entscheidet ein Schiedsgericht, vor welchem der Pfarrer Beck handelt im Auftrag seiner Obersten und namentlich seines Commenthurs in Rotenburg. Er wird abgewiesen und erhält bloß eine freiwillige Entschädigung von 10 fl. Der Commenthur in Rotenburg leistet Verzicht. — Der Bischof von Würzburg bestätigt diese Verhandlung 1492 Domini Lätare — mit Henricus Beck plebanus ordinis St. Johannis hospitalis Iherosolymitani professus ac plebanus in Crautheim und Fr. Georius de Melchingen pref. ordinis Commendator domus in Rotenburg. — Vielleicht wurde beim Verkauf der Mergentheimer Commende erst ein abgelegenes Stück der Rotenburger Commende mit abgegeben.

Die Frühmesse zu Dörzbach hängt mit der Pfarrei Krautheim nicht zusammen. A. 1407, 9. März, bestätigte Bischof Johann v. Würzburg die Stiftung und Begabung einer Frühmesse in der Kirche zu Dörzbach, gestiftet von Lupold von Seldeneck und Johann, Rector der Pfarrei, auch von Frau Anna von Aschhausen. Diese Frühmesse kam später an die Herrn v. Bachsenstein. 1476, 21. April, vertauschte Hans von Bachsenstein für sich und seine Erben mit Simon v. Stetten als Vormund Albrechts, Albrechts v. Bachsenstein Sohns, die Lehenschaft der Frühmesse zu Dörzbach

an das Johanniterhaus zu Hall, gegen dessen jus praesentationis der Pfarrkirche zu Döttingen a. Kocher. Der Bischof v. Würzburg und der Johanniterordensmeister genehmigten den Tausch; Siegler: Hans v. Bachsenstein, Symon u. Göz v. Stetten. Nach erlangter Volljährigkeit consentirte auch Albrecht v. Bachsenstein selber 1487. Siegler: Albrecht und Hans v. Bachsenstein.

Der Johanniter-Ordens-Commenthur zu Hall, Friedrich von Enzberg, als Patronatsherr der Frühmesse zu Dörzbach, tauschte 1495, 27 von Göz von Berlichingen jun. ein Gut zu Leypach ein gegen ein Gut in Dörzbach beim Schloß. Siegler: Göz v. Berlichingen. Weiterhin fehlen uns Nachrichten, es wird aber aus dem Folgenden gewiß, daß — ohne Zweifel durch einen Tausch — diese Frühmesse an das Johanniterhaus zu Mergentheim gekommen war. Denn schon durch eine Urkunde vom 1. Nov. 1544 verließ Georg Schilling von Cannstadt, Johanniterordens-Commenthur zu Hall und Mergentheim, die vom Ordenshause zu Mergentheim zu Lehen gehende Frühmesse in Dörzbach an den Priester Ulrich Burkhard; Siegler: Christof von Berlichingen. Somit konnte diese Frühmesse natürlich mit dem Johanniterordenshause in Mergentheim verkauft werden.

Bei dieser Gelegenheit greifen wir eine schon im Jahreshaft 1855 S. 105 erörterte Frage noch einmal auf: hat es in Mergentheim auch eine Kommende des Templerordens gegeben? deren Besitzungen mit der Johanniter-Commende eben würden verbunden sein. Denn Papst Clemens V. hat ja die Besitzungen des aufgehobenen Templerordens dem Johanniterorden zugesprochen und mit einem Breve 1312 an alle deutschen Fürsten und Herrn sich gewendet, den Johanniterorden im ruhigen Besitz der Templergüter zu unterstützen. Ein concilium generale Viennae (Vienne) celebratum hatte beschlossen, es werde für die Kirche und das heilige Land am besten sein, die Güter quondam domus et militiae templi — dem ordini hospitalis St. Johannis Jerusalem. &c. zu überlassen; es war deswegen bestimmt worden, jene Güter dem Johanniterorden zu concedere, applicare et unire und alle Machthaber wurden gebeten magistro et fratribus, prioribus et praepTORIBUS hospitalis auxilium präbere &c

Gabs nun auch in Mergentheim etwas zu erben? Die Sage behauptet es, ja es soll zu Mergentheim eine besonders ansehnliche

Templercommende gewesen sein, wie Manche wissen wollten. Sichere Urkunden wissen von alle dem nichts. Jedenfalls die templarii, welche 1268 in einer Mergentheimer Urkunde zeugen, s. 1855 S. 58, sind weltliche ritterliche Herrn, wie ihre Stellung in der Zeugenreihe beweist; ähnlich wird Berngerus dictus Templar, armiger, im Jahre 1317 genannt, parochialis in Buetert (Bütthardt), wo er eine Frühmesse stiften half; Reg. boic. V, 354. Ein Weinberg dieser Familie wohl, bei Mergentheim gelegen, hieß der Templer 1350.

Anders dagegen verhält es sich mit den „Tempelherrn“, welche 1221 in einer Brombacher Urkunde zeugten; Mone's Ober-Rhein II, 304. Ich muthmaßte 1855, S. 105, Note, es stecke in dem Excerpt ein Irrthum. Nach gütiger Mittheilung des Hrn. Archivraths Dr. A. Kaufmann zu Wertheim heißt es aber deutlich: Siboto de Wollechingen, Bertoldus de Mergintheim, templarii, Erkengerus de Megeningen, u. s. w. Hier ist es allerdings die nächstliegende Annahme, die beiden erstgenannten Herrn werden Templer genannt und stehen als geistliche Herrn voran. Dagegen liegt kein Grund vor, anzunehmen, zu Wölchingen und Mergentheim habe ein Templerhaus bestanden und als Brüder dieser 2 Häuser heiße der eine: Siboto, der Templer von Wölchingen, Bertold, der Templer von Mergentheim.

Abgesehen davon, daß auch zu Wölchingen bloß die Existenz eines Johanniterhauses nachweisbar ist*), gerade wie zu Mergent-

*) Der Grund dazu wurde durch die Schenkung Krafts v. Borberg gelegt a. 1191. Im Jahre 1239 ist von dem Hofe der Hospitalarier die Rede (Hanselm. I, 404), welchem ein Hof Conrads v. Krutheim in Wölchingen 5 Malter Frucht zu entrichten hatte. Hier wurde, als Mittelpunkt für die Besitzungen in der nächsten Umgegend, eine Commende errichtet und z. B. 1274 besiegelte eine Brombacher Urkunde (Mone, O.-Rhein 4, 426) fr. C. commendator domus St. Johannis in Wollechingen.

Nicht lange nachher wußte der Orden die Burg Borberg selbst zu erwerben und durch Vergleich mit den Grafen von Wertheim 1321 zu sichern, auch nach einer Verpfändung an Mainz wiederum auszulösen 1332. Als Commendthur in Borberg wird z. B. 1359 genannt Bruder Syfrit v. Berlichingen und 1369 Bruder Eberhard Rude; vgl. 1856, S. 10 ff.

Wie? und wie bald nachher (vor 1381) die Herrn von Rosenberg in den Besitz der Commende Borberg gekommen sind, von der keine Spur mehr sich findet, vermögen wir nicht zu sagen.

heim, — die ganze Ausdrucksweise paßt zu jener Auffassung nicht. Es heißt im besten Fall: ein Hr. Siboto v. Wölchingen und ein Hr. Bertold von Mergentheim waren Templar geworden, unbekannt wo, und zeugten damals, weil sie zufällig bei der Verhandlung anwesend waren.

Auch dieser Auffassung steht aber ein gewichtiges Hinderniß entgegen. Die Genossen der geistlichen Ritterorden heißen immer fratres, Brüder, und es ist kaum glaublich, daß in der vom Würzburger Bischof ausgestellten Urkunde dieser allgemeine Brauch sollte unbeachtet geblieben sein, obgleich die beiden Männer ausdrücklich templarii heißen. Wir ziehen deswegen die auch durch das Unterscheidungszeichen vor und nach templarii unterstützte andere Auffassung vor: templarii sind auch hier ritterliche Herrn weltlichen Standes mit dem Beinamen „Templer“; ohne Nennung des Vornamens heißt es: „die sogenannten Templer.“ Die Existenz einer solchen Familie ist ja durch die vorhin erwähnten Urkunden von 1268 (Wernherus, Nicolaus, Hermannus Templarii) und von 1317 hinreichend bewiesen und zwar eben in der Gegend von Mergentheim.

Wollen wir nun aber der Sache immer tiefer auf den Grund gehn und fragen uns auch noch, was wohl die Veranlassung gegeben haben könnte, ein ritterliches Geschlecht in Mergentheim selbst (am wahrscheinlichsten) Templer zu nennen, so ist freilich keine Hypothese näher liegend und einfacher, als die: es gab doch einmal zu Mergentheim ein Templerhaus, das aber sehr frühe schon vom Orden wieder verlassen wurde, natürlich aber bei den Einwohnern seinen Namen noch lange behielt und darum auch den spätern Bewohnern einen Beinamen zuführte. H. B.

6. Zur Deutung von Ortsnamen.

Z a r g e.

Zwischen Künzelsau und Ingelfingen stehen auf dem rechten Ufer des Kochers und rechts von dem dort in den Kocher mün-